Unterzeichnung: 16. Februar 2023

EINGANG
17. Feb. 2023
Handelsregister

EINGANG
23. Feb. 2023
Handelsregister

STATUTEN

der

Skilift Einsiedeln AG

mit Sitz in Einsiedeln SZ

Tagesregister
23. Feb. 2023
Nr. 1142

Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma

Skilift Einsiedeln AG

besteht mit Sitz in Einsiedeln, Kanton Schwyz, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR.

Artikel 2 – Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Kauf und Betrieb des Skiliftes Friherrenberg und der dazugehörenden Kinder- und Anfängerlifte in Einsiedeln sowie die Errichtung und den Betrieb des Gastroangebotes bei der Tal- und Bergstation.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 302'500.00 und ist eingeteilt in 605 Namenaktien zu CHF 500.00.

Die Aktien sind zu 100 % liberiert.

Artikel 4 – Übertragung der Aktien

Die Übertragung der Namenaktien oder die Begründung einer Nutzniessung an den Namenaktien bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien für deren Rechnung, für Rechnung

anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen oder wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben worden, so kann der Verwaltungsrat das Gesuch um Zustimmung nur ablehnen, wenn er im Namen der Gesellschaft dem Erwerber die Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert anbietet. Der Erwerber kann verlangen, dass der Richter am Sitz der Gesellschaft den wirklichen Wert bestimmt. Die Kosten der Bewertung trägt die Gesellschaft.

Artikel 5 – Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief oder E-Mail an die Aktionäre und Nutzniesser einzuberufen.

Artikel 6 – Stimmrecht

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus.

Artikel 7 – Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern.

Er kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte übertragen. Dieses Reglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt insbesondere die Berichterstattung. Soweit die Geschäftsführung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates gesamthaft zu. Der Verwaltungsrat kann die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierte) oder Dritten (Direktoren) übertragen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates muss zur Vertretung befugt sein.

Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass seine Mitglieder kollektivzeichnungsberechtigt sind.

Artikel 8 – Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle gemäss den Anforderungen des Obligationenrechts und des Revisionsaufsichtsgesetzes.

Sie kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten, wenn:

1. die Gesellschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist;
2. sämtliche Aktionäre zustimmen; und
3. die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision und die Wahl einer entsprechenden Revisionsstelle zu verlangen. Die Generalversamm-

lung darf diesfalls die Beschlüsse über die Genehmigung des Lageberichtes und der Jahresrechnung sowie über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende, erst fassen, wenn der Revisionsbericht vorliegt.

Artikel 9 – Geschäftsjahr und Buchführung

Das Geschäftsjahr wird durch den Verwaltungsrat festgelegt.

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 957 ff., zu erstellen.

Artikel 10 – Mitteilungen und Bekanntmachungen

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Einsiedeln, 16. Februar 2023

Der Vorsitzende:

Fredy Maag

Der Protokollführer:

Beda Kälin

Beglaubigung

22. Feb. 2023

Der unterzeichnende Notar des Bezirkes Einsiedeln, M.A. HSG in Law Adrian Zehnder, bescheinigt hiermit, dass die Statuten der Skilift Einsiedeln AG, mit Sitz in Einsiedeln SZ, in der vorstehenden Fassung an der heute durchgeführten ~~Gründungsversammlung~~ * Sitzung des Verwaltungsrates genehmigt wurden und die gültigen Statuten der Gesellschaft darstellen.

Einsiedeln, 16. Februar 2023
Urk. Reg. Nr. 253 / 2023

Der Notar des Bezirkes Einsiedeln

M.A. HSG in Law Adrian Zehnder

EINGANG
17. Feb. 2023
Handelsregister

Tagesregister
23. Feb. 2023
Nr. 1142

Kapitalerhöhungsbericht

des Verwaltungsrates der Skilift Einsiedeln AG, mit Sitz in Einsiedeln SZ

Unter Bezugnahme auf den am 23. November 2022 gefassten Generalversammlungsbeschluss über die ordentliche Kapitalerhöhung der Skilift Einsiedeln AG, mit Sitz in Einsiedeln SZ, wird im Sinne von Art. 652e OR zur Kapitalerhöhung von CHF 100'000.00 auf neu CHF 302'500.00 folgender Bericht erstellt:

1. Der Generalversammlungsbeschluss vom 23. November 2022 über eine ordentliche Kapitalerhöhung wurde vorbehaltslos eingehalten.

2. Die neu geschaffenen 405 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 500.00 und Ausgabebetrag von je CHF 500.00 wurden vollständig wie folgt liberiert:

	Aktien	**Nominalbetrag Kapital (CHF)**	**Einlage**
Silvan Engeler	10	500.00	CHF 5'000.00 durch Verrechnung
Pascal Oechslin-Deprez	2	500.00	CHF 1'000.00 durch Verrechnung
Paul Oechslin	2	500.00	CHF 1'000.00 durch Verrechnung
Alfons Iten-Lehmann	10	500.00	CHF 5'000.00 durch Verrechnung
Rolf von Burg	10	500.00	CHF 5'000.00 durch Verrechnung
Annelies Roos-Zehnder	5	500.00	CHF 2'500.00 durch Verrechnung
Dr. Karl Roos	5	500.00	CHF 2'500.00 durch Verrechnung
Conrad Kälin Getränke AG	10	500.00	CHF 5'000.00 durch Verrechnung
Edith Marty-Lienert	10	500.00	CHF 5'000.00 durch Verrechnung
Werner Kälin	3	500.00	CHF 1'500.00 durch Verrechnung
Mona Birchler	3	500.00	CHF 1'500.00 durch Verrechnung
Clemens Müller	10	500.00	CHF 5'000.00 durch Verrechnung
Fredi Kälin	5	500.00	CHF 2'500.00 durch Verrechnung
MM-Baumanagement GmbH	2	500.00	CHF 1'000.00 durch Verrechnung
Roland Leimbacher	5	500.00	CHF 2'500.00 durch Verrechnung

Max Steinegger	15	500.00	CHF 7'500.00	durch Verrechnung
Urs Schefer	10	500.00	CHF 5'000.00	durch Verrechnung
Alfred Kälin	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Genossame Dorf-Binzen	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Alfred Kälin	2	500.00	CHF 1'000.00	durch Verrechnung
Christian Maag	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Beat Bisig	10	500.00	CHF 5'000.00	durch Verrechnung
Susanne Knobel-Maag	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Edgar Furrer-Theiler	1	500.00	CHF 500.00	durch Verrechnung
swissbiomechanics ag	2	500.00	CHF 1'000.00	durch Verrechnung
Patrick Baumgartner	2	500.00	CHF 1'000.00	durch Verrechnung
Daniel Kälin	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Willy Kälin-Kümin	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Hanspeter Kälin	4	500.00	CHF 2'000.00	durch Verrechnung
Marlies Schönbächler-Kälin	2	500.00	CHF 1'000.00	durch Verrechnung
Alfred Lienert	4	500.00	CHF 2'000.00	durch Verrechnung
Meinrad Bisig-Steinauer	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Daniel Elsener	10	500.00	CHF 5'000.00	durch Verrechnung
Skiclub Einsiedeln	2	500.00	CHF 1'000.00	durch Verrechnung
Schönbächler Baggerbetrieb AG	2	500.00	CHF 1'000.00	durch Verrechnung
Christoph Bingisser	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Markus Bucher	1	500.00	CHF 500.00	durch Verrechnung
Silvano Ruhstaller	16	500.00	CHF 8'000.00	durch Verrechnung
Mirko Schneider	10	500.00	CHF 5'000.00	durch Verrechnung
Marc Winet	1	500.00	CHF 500.00	durch Verrechnung
Tobias Kälin AG	10	500.00	CHF 5'000.00	durch Verrechnung
Milchmanufaktur Einsiedeln AG	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Veloeggä AG	2	500.00	CHF 1'000.00	durch Verrechnung
Klaus Meier	1	500.00	CHF 500.00	durch Verrechnung
Beda Kälin	9	500.00	CHF 4'500.00	durch Verrechnung
Klara Kälin	9	500.00	CHF 4'500.00	durch Verrechnung
Marcel Kälin	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Andrea Kälin	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Yvonne Kälin	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung
Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG (EYZ)	5	500.00	CHF 2'500.00	durch Verrechnung

Marc Philippe Lacher	5	500.00	CHF 2'500.00 durch Verrechnung
Irène Birchler	6	500.00	CHF 3'000.00 durch Verrechnung
Dominik Birchler	6	500.00	CHF 3'000.00 durch Verrechnung
Marlies Mathis	2	500.00	CHF 1'000.00 durch Verrechnung
Claudio Pfister	2	500.00	CHF 1'000.00 durch Verrechnung
Kevin Kälin	1	500.00	CHF 500.00 durch Verrechnung
Marlies Füchslin	1	500.00	CHF 500.00 durch Verrechnung
Ursula Pfister-Schädler	1	500.00	CHF 500.00 durch Verrechnung
Ursula Pfister-Schädler	1	500.00	CHF 500.00 durch Verrechnung
Ursula Pfister-Schädler	1	500.00	CHF 500.00 durch Verrechnung
Ruedi Weber	10	500.00	CHF 5'000.00 durch Verrechnung
Bingisser Maler AG	6	500.00	CHF 3'000.00 durch Verrechnung
Kloster Einsiedeln	1	500.00	CHF 500.00 durch Verrechnung
Urs Kälin	20	500.00	CHF 10'000.00 durch Verrechnung
Fredy Maag	20	500.00	CHF 10'000.00 durch Verrechnung
Beda Kälin	20	500.00	CHF 10'000.00 durch Verrechnung
Ruedi Holdener	20	500.00	CHF 10'000.00 durch Verrechnung
Total	**405**	**202'500.00**	

Der Verwaltungsrat bestätigt den Bestand und die Verrechenbarkeit der obenerwähnten, zur Verrechnung gebrachten Forderungen in der Höhe von total CHF 202'500.00 gegenüber der Gesellschaft im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung.

3. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde weder eingeschränkt noch aufgehoben.

4. Alle bisherigen Aktionäre haben auf ihre Bezugsrechte vollständig verzichtet.

Einsiedeln, 15. Februar 2023

Für den Verwaltungsrat:

FREDY MAAG

BEDA KÄLIN